

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Meeting Incentive Congress Event**

### **1. Veranstalter**

Veranstalter ist adebar GmbH, Jagdhaus 7b, 18375 Wieck/Darß. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen, die die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns regeln, sorgfältig durch. Mit Ihrer Unterschrift bzw. mit der Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters werden diese Reisebedingungen in vollem Umfang auch für die über Sie angemeldeten Teilnehmer anerkannt und daher Vertragsbestandteil.

### **2. Paß / Visa-, Gesundheits- und sonstige Vorschriften**

Bei Tagesausflügen in das benachbarte Ausland bzw. Reisen mit Standort im Ausland beachten Sie bitte die Paß / Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Reiselandes. Für die Beachtung der Zoll- und Devisenbestimmungen der besuchten Länder ist der Kunde selbstverantwortlich.

### **3. Anmeldung / Bestätigung / Bezahlung**

Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich per Brief oder Fax an adebar GmbH, Jagdhaus 7b, 18375 Wieck zu richten. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche oder konkludente Erklärung übernommen hat. Der Kunde erhält nach Anmeldung eines Teilnehmers umgehend eine schriftliche Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von adebar GmbH vor, an das adebar GmbH für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Vertragspartner innerhalb der Bindungsfrist ADEBAR die Annahme erklärt. Bei Abschluss des Vertrages werden 60% der Vertragssumme fällig. Die Restsumme ist bis 6 Wochen vor Anreise fällig. Variable Kosten werden nach der Veranstaltung, 8 Tage nach Rechnungslegung fällig.

### **4. Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des jeweiligen speziellen Angebotes und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für adebar GmbH bindend. Adebar GmbH behält sich jedoch vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

### **5. Leistungs- und Preisänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom adebar GmbH nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Adebar GmbH ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird adebar GmbH dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Adebar GmbH behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss, der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer vertraglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat adebar GmbH den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 21. Tag vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von ADEBAR über die Preiserhöhung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

### **6. Rücktritt durch den Kunden / Umbuchung / Ersatzperson**

Der Vertragspartner kann vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus organisatorischen Gründen immer schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei adebar GmbH. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann adebar GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen in der Regel zu berücksichtigen. Die Entschädigung, die adebar GmbH beanspruchen kann, richtet sich, nach dem Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn und wird in dem nachfolgend festgelegten prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert: Stornierungsgebühren je Person:

- bis 12 Wochen vor Anreise: 30% des Vertragspreises
- bis 10 Wochen vor Anreise: 40% des Vertragspreises
- bis 8 Wochen vor Anreise: 50% der Vertragssumme
- bis 6 Wochen vor Anreise: 70% des Vertragspreises
- bis 4 Wochen vor der Anreise: 80 % des Vertragspreises
- bis 2 Wochen vor der Anreise 90 % des Vertragspreises
- ab 13. Tag vor Anreise: 100% des Vertragspreises

Bis zum Anreisetag kann der Vertragspartner verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Für hierdurch entstandene Mehrkosten, sowie die vereinbarte Vertragssumme haften der Dritte und der Reisende gesamtschuldnerisch. Adebar GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle einer vom Kunden gewünschten Umbuchung vor dem 50. Tage vor Reiseantritt der vereinbarten Reise, kann adebar GmbH eine Umbuchungspauschale von € 50,- verlangen. Nach dieser Frist ist eine Umbuchung nur durch eine Rücktrittserklärung seitens des Reisenden von der vereinbarten Reise zu den oben unter Punkt 6 genannten Rücktrittsbedingungen sowie einer gleichzeitigen Neuanmeldung möglich.

Dem Reisenden bleibt nachgelassen, adebar GmbH nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Adebar GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit adebar GmbH nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbaren Pauschalen entstanden sind. In diesem Fall ist adebar GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern und zu belegen."

## **7. Rücktritt und Kündigung durch adebar GmbH**

Adebar GmbH kann in den folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: - ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von adebar GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt adebar GmbH, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis: er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Erträge - bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist adebar GmbH verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat adebar GmbH den Kunden davon zu unterrichten.

## **8. Haftung adebar GmbH**

Für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch unerlaubte Handlung herrühren, haftet adebar GmbH höchstens in der Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch adebar GmbH gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Adebar GmbH haftet nicht für Schäden oder Leistungsausfälle, die in Fällen höherer Gewalt auftreten.

## **9. Gepäckbeförderung**

Gepäck wird im normalen Umfang befördert, dies bedeuten pro Person ein Koffer und ein Handgepäckstück. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung adebar GmbH. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen insbesondere Wertsachen, sind vom Reisenden beim Umsteigen selbst zu beaufsichtigen. Eine Haftung für die vom Reisenden mitgeführten Sachen, insbesondere Wertsachen, durch adebar GmbH entfällt.

## **10. Mitwirkungspflicht**

Bei auftretenden Reisemängeln ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Die vom Reisenden zu erbringende Mängelanzeige nimmt die Reiseleitung adebar GmbH entgegen. Schriftform wird empfohlen, sofern der Reisende die Reiseleitung nicht erreichen kann, so hat dieser sich unmittelbar an adebar GmbH, Jagdhaus 7b, 18375 Wieck/Darß, Tel: 038233/62517, Fax 038233/62519 zu wenden. Der Reiseleiter vor Ort ist nicht berechtigt Mängel anzuerkennen, er muss zuerst Rücksprache mit adebar GmbH halten. Der Reisende ist zu dem verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Vor der Kündigung des Reisevertrages hat der Reisende adebar GmbH eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

## **11. Ausschluss von Ansprüchen / Verjährung**

Ansprüche des Reisenden nach den §§651c-651f BGB wegen Mängeln der Reise (Abhilfe seitens des Veranstalters / Selbsteinschreiten des Reisenden zur Mängelabhilfe, Minderung des Reisepreises, Schadensersatz und Kündigung) hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von adebar GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in einem Jahr.

## **12. Reiserücktrittsversicherung**

Adebar GmbH weist den Reisenden ausdrücklich auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittsversicherung und/oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit hin.

## **13. Sonstiges**

Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages bzw. der vorliegenden Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sind bzw. werden, bleibt der Vertrag bzw. die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Soweit die vorliegenden Geschäftsbedingungen lückenhaft sind oder ganz bzw. teilweise unwirksam sind oder werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften

## **Nr. 14 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und adebar GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Soweit bei Klagen des Kunden gegen adebar GmbH im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz adebar GmbH

Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationale Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden oder adebar GmbH anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf dem Reisevertrag anwendbare nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften."